Niederschrift Nr. 3

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tielenhemme am Donnerstag, 28. November 2013, in der Gaststätte Bruhn

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hans Hermann de Freese als Vorsitzender und die Mitglieder Herrn Andreas Griebel Herr Jürgen Greve Herr Hans Dühr Herr Michael Hagge Frau Petra Kühl Frau Hannelore Lenckowski

Von der Verwaltung ist Frau Mareike Hansen als Protokollführerin anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese zu erweitern um den Tagesordnungspunkt

 Neufassung des Trägervertrages zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pahlen und den beteiligten Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen ab dem 01.01.2014

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt.

Tagesordnung - öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.08.2013
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
- 5. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
- 6. Beteiligung der Gemeinde am Amtsbürgerwindpark
- 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
- 8. Neufassung des Trägervertrages zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pahlen und den beteiligten Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen ab dem 01.01.2014
- 9. Friedhofsangelegenheiten
- 10. Wegeangelegenheiten
- 11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach, ob er einige Äste, die durch den Sturm abgeknickt sind und dadurch den Verkehr behindern könnten, auch selbst beseitigen kann. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.08.2013

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2 vom 15.08.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Deichfläche der Gemeinde wurde nun an Herrn Michael Hansen verpachtet
- Besichtigung von Energiehäusern in Neumünster
- Amtsausschuss hat neuen Ausschuss gegründet
- Weihnachtsfeier der Senioren findet am 04.12.2013 um 14.00 Uhr statt

TOP 4. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung den Wahltag auf Sonntag, dem 25. Mai 2014 bestimmt und im Bundesgesetzblatt Teil 1 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 5 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher/in: Hans Hermann de Freese

2. stellv. Wahlvorsteher/in:

3. Beisitzer/in/Schriftführer/in:
4. Beisitzerin /stellv. Schriftführer/in:
5. Beisitzer/in:
6. Beisitzer/in:

Andreas Griebel

Jürgen Greve

Petra Kühl

Hans Dühr

Michael Hagge

7. Beisitzer/in: Hannelore Lenckowski

8. Beisitzer/in: Siegfried Derke

Wahllokal: Gaststätte Bruhn

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreistages Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der des Kreises Landrat Dithmarschen Mitaliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700 €/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw. 1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden versendet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Tielenhemme beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum "G" – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf

beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G" verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen –verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Beteiligung der Gemeinde am Amtsbürgerwindpark

Allen Gemeinden – mit Ausnahme von Hemme und Wrohm - wurde die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung an der Bürgerwindpark Eider GmbH Co. KG. bis zu einer Höhe von 20.000 € eingeräumt.

Beschluss:

Nach eingehender Prüfung des Verkaufsprospektes und anschließender Beratung der positiven und negativen Aspekte ändert die Gemeindevertretung den Beschluss vom 15.08.2013 dahingehend, dass sie sich nicht mehr an der Bürgerwindpark Eider GmbH Co. KG. beteiligen möchte.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Tielenhemme für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1					
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird					
1. im Ergebnisplan mit					
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	151.500	EUR			
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	147.400	EUR			
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	4.100	EUR			
2. im Finanzplan mit					
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender					
Verwaltungstätigkeit auf	151.500	EUR			
einem Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender	4.47.400	ELID			
Verwaltungstätigkeit auf	147.400	EUR			
ainem Casemthetres der Einzehlungen aus der					
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR			
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	U	LUIT			
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	29.300	EUR			
festgesetzt.	29.500	LOIT			
iesigeseizi.					

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	0	EUR
Investitionsförderungsmaßnahmen auf		
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		Stellen.
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	Investitionsförderungsmaßnahmen auf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	300 %
	(Grundsteuer A)	
	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2.	Gewerbesteuer	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 7.500,00 EUR beträgt.

Beschluss:

- 1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
- 2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
- 3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung It. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Neufassung des Trägervertrages zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pahlen und den beteiligten Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen ab dem 01.01.2014

Mit der Umwandlung von einer Regelgruppe in eine Familiengruppe ist auch die Anpassung des Trägervertrages zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pahlen und den beteiligten Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen notwendig geworden.

Hierzu hatte ein gemeinsamer Gesprächstermin am 25.09.2013 stattgefunden, bei dem die kirchlichen und kommunalen Vertreter den vorliegenden Entwurf gemeinsam erarbeitet haben. Inhaltlich ist dieser Entwurf nahezu identisch mit den anderen Trägerverträgen für die kirchlichen Kindertagesstätten im Amt KLG Eider, die bereits zum 01.01.2012 neu gefasst wurden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des neuen Trägervertrages mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde zum Betrieb der Kindertagesstätte in Pahlen zu.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 9. Friedhofsangelegenheiten

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Unterdeckung des Friedhofes für das Jahr 2011 in Höhe von 14.643,22 €.

Die Gemeinde Tielenhemme soll einen Restbetrag in Höhe von 1.064,63 € übernehmen.

Es schließt sich eine angeregte Diskussion an, an deren Ende die Gemeindevertretung beschließt, den Fehlbetrag nicht zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Fehlbetrag für das Jahr 2011 in Höhe von 1.064.63 € nicht zu übernehmen.

Die Kirchengemeinde ist aufzufordern, die Haushaltsplanung und Haushaltsführung für den Friedhof transparent offenzulegen und sich entsprechend zu erklären, wie ein solcher Fehlbedarf ohne entsprechende Gegensteuerung zustande kommen kann.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 10. Wegeangelegenheiten

Die Reparaturarbeiten an der abgesunkenen Straße zwischen dem Eiderdeich 1 und Eiderdeich 2 sollen aufgrund des Winters und den damit verbundenen Räumungsarbeiten erst im Frühjahr vorgenommen werden.

Die Kreisstraße wurde nicht bis zum Ende ausgebessert, sondern nur bis zum Ortsschild. Hier sollen entsprechende Mitteilungen erfolgen, damit dies nachgeholt wird.

Außerdem soll ein Heck umgelegt werden. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass die Koppelzufahrt breit genug ist und dass die Straße bei der alten Zufahrt nicht absackt.

Desweiteren soll ein Hubsteiger besorgt werden, damit die toten Äste beim Denkmal abgeschnitten werden können.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Es wird über organisatorische Dinge bezüglich der Weihnachtsfeier gesprochen.

Der Bürgermeister fragt an, wann die nächste Einwohnerversammlung stattfinden soll. Man einigt sich auf den 27.02.2014.

Außerdem wird über das Programm für die Einwohnerversammlung beraten.

An Silvester sollen die Straßenlampen nachtsüber nicht ausgeschaltet werden.

Am 1. Märzwochenende 2014 findet das gewohnte Boßeln statt und am 12. Juli 2014 soll der Gemeindeausflug stattfinden.

Verteiler: Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch